

# Beschwerde gegen den Entscheid des SBFI

Erläuterung und Aufruf zur Unterstützung

## **Einleitung/Kurzfassung**

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat im August die Beschwerde gegen die Prüfungsordnung «Experte/Expertin in Augenoptik mit eidg. Diplom», eingereicht durch OPTIKSCHWEIZ, FHNW, Umbria Club und SBAO, offiziell abgewiesen. Der SBAO, unterstützt vom Umbria Club und der Association des Optométristes Romands AOR, wird gegen diesen Entscheid Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einlegen. Aus Sicht dieser drei Institutionen stellt der SBFI-Entscheid einen schwerwiegenden Eingriff in die Zukunft der Schweizer Optometrie dar – er ist sowohl gesetzeswidrig als auch potenziell eine Gefahr für die Kundinnen und Kunden. Vertreten wird uns die Anwaltskanzlei Lemann, Walz & Partner – sie wird innerhalb der Frist bis zum 20. September die Beschwerde beim Bundesveraltungsgericht einlegen. Um diese erheblichen finanziellen Aufwendungen stemmen zu können, rufen wir Sie zur Unterstützung via Crowdfunding auf; jede Spende hilft!

## Hintergrund

Der Prozess zur Entwicklung einer neuen Berufsbildung auf Tertiärstufe B begann im Jahr 2017. Schon damals konnten wesentliche Bedenken hinsichtlich der Ausbildungsinhalte nicht ausgeräumt werden. Im Jahr 2020 reichte der AOVS dann die aktuelle Prüfungsordnung beim SBFI ein, gegen die SBAO, OPTIKSCHWEIZ, FHNW und Umbria Club, inhaltlich unterstütz vom Bundesamt für Gesundheit BAG und der Gesundheitsdirektorinnenkonferenz GDK, vorgingen. Nach langjährigen juristischen Auseinandersetzungen hat das SBFI die Beschwerde dennoch abgewiesen.

#### Warum wir gegen den Entscheid vorgehen

Unsere Bedenken betreffen sowohl die rechtlichen Grundlagen als auch die Sicherheit der Kunden. Insbesondere geht es uns um folgende Punkte:

- Gesetzesverstoss: Die Prüfungsordnung dieser neuen Ausbildung enthält unter anderem die Refraktion und Kontaktlinsenanpassung. Diese Tätigkeiten gehören jedoch zum Kern der Kompetenzen der Optometrie und dürfen nur von qualifizierten Fachpersonen mit Berufsausübungsbewilligung durchgeführt werden. Seit 2020 ist die Optometrie als Gesundheitsberuf anerkannt, und Optometrist:innen sind die Erstanlaufstelle für alle Themen rund um die Augengesundheit. Die neue Prüfungsordnung verstösst somit gegen die Gesundheitsgesetzgebung der meisten Kantone.
- Gefahr für die Kundensicherheit: Die Durchführung der Refraktion oder der Anpassung von Kontaktlinsen durch nicht umfassend ausgebildete Personen birgt erhebliche Risiken. Augenerkrankungen wie Glaukome, diabetische Retinopathien oder Netzhauttumore können oft asymptomatisch auftreten und erfordern eine genaue Untersuchung durch Fachpersonal. Eine

Refraktion ohne weiterführende Diagnostik kann dazu führen, dass Krankheiten übersehen werden, da Patienten sich in falscher Sicherheit wiegen, wenn ihre Sehschärfe auf den ersten Blick in Ordnung erscheint.

Unklare Ausbildungsqualität: Es bleibt zu klären, wie die Ausbildungsqualität der neuen «Experten» sichergestellt werden soll. Zum grössten Teil drehen sich die Ausbildungsinhalte um die Bereiche Verkauf und Geschäftsführung; nur drei der acht vorgesehenen Prüfungsteile der neuen Ausbildung befassen sich mit fachlichen Themen. Weiter ist klärungsbedürftig, wie der Unterschied zwischen einem Optometristen und einem «Experten» für den Kunden nachvollziehbar sein soll. Und auch die Einordnung des Berufsbilds im Vergleich mit Deutschen Augenoptikermeister:innen und eine mögliche Gleichstellung ist unklar.

Es geht also nicht nur um juristische Details, sondern um den Schutz der Patient:innen und die langfristige Sicherstellung hoher Standards in der optometrischen Versorgung.

# **Weiteres Vorgehen**

Wir haben die Anwaltskanzlei Lemann, Walz & Partner beauftragt, um bis zur Frist am 20. September eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einzureichen. Diese juristische Auseinandersetzung wird voraussichtlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen, insbesondere weil der Fall auch an das Bundesgericht weitergezogen werden könnte.

# Aufruf zur Unterstützung: Crowdfunding-Ziel 45'000 Franken

Die juristische Verteidigung unserer Interessen ist mit erheblichen Kosten verbunden, die wir als hauptsächlich durch Mitgliederbeiträge finanzierter Verband allein nicht tragen können. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass wir, im Falle einer Niederlage, die juristischen Kosten der Gegenpartei bezahlen müssen. Die anfallenden Kosten schätzen wir im Maximalfall auf rund 45'000 Franken; um diese zu decken, rufen wir Sie zur Unterstützung auf. Bitte helfen Sie uns, die Zukunft der Schweizer Augenoptik und Optometrie zu sichern. Mit Ihrem Beitrag können wir sicherstellen, dass die hohen Standards in der Augengesundheitsversorgung bestehen bleiben und die Gesundheit unserer Kunden nicht gefährdet wird.

Der Umbria Club und der AOR unterstützen uns finanziell und beim Crowdfunding; die Vertretungen der Berufsleute in der Optometrie wirken an dieser Front gemeinsam. Wir freuen uns über diese Zusammenarbeit und danken den beiden Vereinigungen herzlich für Ihr Engagement.

Mit dem untenstehenden, neu eingerichteten Konto «Prozesskosten» sammeln wir die Finanzmittel für die Kosten. Sämtliche damit erreichten werden zweckgebunden für die juristischen und sonstigen Prozesskosten aufgewendet. Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihre Unterstüt-

zung und Ihr Engagement für unsere gemeinsame Sache!

Schweizerischer Berufsverband SBAO Bahnhofstrasse 55 5001 Aarau 1 CH91 8080 8009 8144 3188 8

IID (BC-Nr.): 80808 SWIFT-BIC: RAIFCH22

